

Satzungsänderung der Hauptsatzung des Kreises Offenbach

Aufgrund der §§ 5, 5a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) wird die Hauptsatzung des Kreises Offenbach in der Fassung des Beschlusses des Kreistages vom 20. Juli 2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 02. Juli 2025, durch Kreistagsbeschluss vom 29. April 2026 wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 bekommt folgende Fassung:

Er besteht aus dem Landrat/der Landrätin, dem/der Ersten und dreizehn weiteren Kreisbeigeordneten.

Die vorgenannten Änderungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Im Übrigen gilt die bisherige Satzung weiter.

Dietzenbach, den 07.05.2026

Kreis Offenbach
Der Kreisausschuss

Gez. Oliver Quilling
Landrat